

## Infos zu den Waren-Märkten in Reinach

Markt-Ort	Reinach 100 Marktstände im Zentrum <b>keine eigenen Stände</b>
Finden statt	4 Warenmärkte pro Jahr 1. Donnerstag im April, Juli, Oktober und Dezember.
Anmeldeschluss	30 Tage vor dem Markt. Zu- und Absagen werden bis 20 Tage vor Marktbeginn von der zuständigen Stelle schriftlich bestätigt.
Abmeldung	10 Tage vor Markttag Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag wird die Platzmiete zur Zahlung fällig, und es wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00 erhoben.
Einschränkungen	Die Platzzahl für Marktstände ist beschränkt. Die Vorgabe der Plätze erfolgt unter Achtung eines ausgewogenen Sortiments nach folgenden Prioritäten. 1. professionelle Anbietende, 2. einheimisches Gewerbe, 3. einheimische Vereine und soziale Institutionen.
Platzgeld pro Lfm	Fr. 6.00
Werbung	Fr. 10.00
Strom 230 / 400	Fr. 6.00 / 12.00
Parkplatz	gratis
Anfahrtszeiten	06.00 – 08.00 Uhr nachher kann der Marktchef anderweitig verfügen.
Verkaufszeiten	09.00 – 19.00 Uhr um 19.30 muss Platz geräumt sein. <b>Vor 17.30 Uhr darf nicht mit dem Auto in das Marktgelände gefahren werden.</b>
Abtretung an Dritte	Zugewiesene Plätze dürfen ohne Bewilligung des Marktchefs nicht an Dritte abgetreten werden.
Standbeschriftung	Jeder Marktteilnehmer hat seinen Verkaufstand an gut sichtbarer Stelle mit einem Schild mit Namen und Adresse zu beschriften.
Preisanschrift	Alle zum Verkauf angebotenen Artikel müssen mit einer deutlichen und unmissverständlichen Preisanschrift in CHF versehen sein
Kehricht	<b>Alle Markthändler müssen ihren Kehricht selber entsorgen.</b>
Haftung	Jeder Markthändler verfügt über eine ausreichende Haftpflichtversicherung für sein Geschäft. Die Marktteilnehmer besuchen den Markt auf eigenes Risiko. Die Marktgemeinde sowie der Marktverband haften nicht für Schäden, die ihnen durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Randalieren oder anderweitige Einflüsse und Zufällen entstehen.